Felgen .....:

Abkürzungen: VA = Vorderachse HA = Hinterachse B = Felgenmaulweite Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe



Bestätigung

Nr. P-3187/10

Handelsbezeichnung:	Audi A1 / Audi S1 (alle Varianten)				
Тур:	8X				
EG-Nr:	e1*2007/46-xxxx/xxxx*0414				
Antriebsart:	Front- und Allradantrieb				
VIN-Code:					
Änderungsbezeichnung . : Änderungstypen:	Felgen-/Reifenumrüstung				
	Torrondon von nicht originalen i eigen-/Keilen-Kompinalionen (A.1a)				
	Verandern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				
Umbaufirma	x = Platzhalter für alle Nummern				
Umbaufirma::	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen				

autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen Umbauteile.....:

Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Name and Address of the Owner, where the Owner, which is the Owner, whi	0	TOTAOTI.			
Felgendime	zulässig auf				
B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	НА		
5½ bis 9 x <b>15</b> ¹)	≥ -1 mm	X	X		
6 bis 9 x <b>16</b>	≥ -1 mm	X	Y		
6½ bis 9 x 17	≥-1 mm	X	Y		
7½ bis 9 x 18	≥ -1 mm	X			
7 bis 11 x 19 <sup>2)</sup>	≥ -1 mm	X	X		
Auflagen und Erklärungen:		- A	^		
ET= Einpresstiefe	grosserer El ist besonders d	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Be grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.			
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/	HA VA gleich HA oder VA kleiner	introllicien.			
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen				
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eig vorzulegen.	nungserklärung gen	äss asa-Richtlinie 2a		

<sup>1)</sup> Für Fahrzeuge mit Allradantrieb nicht zulässig.

<sup>2)</sup> Für Fahrzeuge mit Frontantrieb nicht zulässig.

:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend
		Tan das socionende i anizedg adsielchend

Reifen .....

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge	
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen	
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen	

Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....::

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.12.2014 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-0048-TK008 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebsund Zusätzliche Varkahresisharhaitenriifung eind in folgendem I Imfang möglich:

Bauteile  Käder / Reifen  JET > 1%  Radsturz  Jeremsanlage  Jederelemente  Jufhängungsteile  Justizliche Achsen	Originalzustand  X X X X	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a  Umrüstung gemäss Voluminie X  X  X  X  X	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle orderseite  3) 4)
ET > 1% Radsturz Iremsanlage ederelemente ufhängungsteile	X X X	X X X	3)
tadsturz dremsanlage ederelemente ufhängungsteile	X X X	X X X	3)
remsanlage ederelemente ufhängungsteile	X X X	X X X	
ederelemente ufhängungsteile	X	X	
ufhängungsteile	X	X	4)
	X	V	
		^	4)
enkungen	Х	X	
enkhilfe	X	X	
Notorleistung	Х		5)
	X	X	3)
ragende Struktur	X	X	6)
Dachlast	X	X	***************************************
Anhängelast	X	X	
erodynamische Anbauteile	X	Х	3)
Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
Passive Sicherheit	X	X	3)
euchtweitenregulierung	X	X	3)
1	ogas-/Geräuschemissionen agende Struktur achlast nhängelast erodynamische Anbauteile itz- und Rückhaltesysteme assive Sicherheit euchtweitenregulierung	bgas-/Geräuschemissionen X agende Struktur X achlast X nhängelast X erodynamische Anbauteile X itz- und Rückhaltesysteme X assive Sicherheit X euchtweitenregulierung X	bgas-/Geräuschemissionen         X         X           agende Struktur         X         X           achlast         X         X           nhängelast         X         X           erodynamische Anbauteile         X         X           itz- und Rückhaltesysteme         X         X           assive Sicherheit         X         X

<sup>3</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 14. März 201

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Morealiser

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 22 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!) Ort / Datum: Ort / Datum: Othmarsingen,

<sup>4)</sup> Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>5)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

<sup>6)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.